Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen außerhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: F. Schlotte, Wilh. Scheller. — Breslau: R. Mosse. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Köln: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — München: C. Narowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 221. [31. Jahrgang.] Berlin, Freitag den 13. Mai 1892, Morgens. **[31. Jahrgang.] Nr. 221.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit aller entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Expeditionen und die Expedition dieser Zeitung Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. sowie die Post-Expeditionen 8 Mark incl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin SW. Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Wien, Donnerstag 12. Mai. Gegenüber dem Berichte eines Wiener Blattes über angebliche Aeußerungen des Finanzministers Dr. Steinbach in einer Unterredung mit dem Abg. Jax über die Valutaregulirung, erklärt die „Wiener Abendpost", der Minister habe in dieser privaten Unterredung geäußert, bei Durchführung der Valutaregulirung werde darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Baarzahlungen nicht unvorsichtig oder voreilig aufgenommen würden. Er werde bemüht sein, Gold nicht abfließen zu lassen; es sei gegenwärtig überall das Bestreben vorherrschend, das Gold in den Staats- und Bankkassen zurückzuhalten. Von einem Kriegsschatze sei in der Unterredung nicht die Rede gewesen, wohl aber habe der Minister bemerkt, daß die Valutaregulirung für einen, glücklicherweise nicht in Aussicht stehenden Kriegsfall selbstverständlich von größter Wichtigkeit sei.

Paris, Donnerstag 12. Mai. Der Ministerrath beschloß, daß der Konseilspräsident Loubet als Vertreter der Regierung der Bestattung des Restaurateurs Véry beiwohnen und bei der Feier eine Rede halten solle. — Der Papst hat den Mitgliedern des gegenwärtig hier tagenden katholischen Kongresses aufs Neue empfohlen, sich den Vorschriften der letzten Enzyklika zu unterwerfen.

Paris, Donnerstag 12. Mai. Der jüngst freigesprochene Anarchist Beala und dessen Geliebte Soubert sind wegen Verdachts der Theilnahme an dem von Ravachol in Chambles begangenen Verbrechen wieder verhaftet worden.

New-York, Donnerstag 12. Mai. Nach einer Depesche des „New-York Herald" aus Valparaiso hat die Verbindung der Salpetergesellschaften in London ihre Geschäftsführer in Iquique angewiesen, Angesichts der niedrigen Preise die Produktion auf 17 Millionen Zentner zu beschränken.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Seiner Durchlaucht dem Fürsten Otto zu Salm-Horstmar und dem Obersten Haberling, Chef der Zentral-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem zur Dienstleistung beim 1. Garde-Ulanen-Regiment kommandirten Major von Falkenhayn, à la suite der Armee und Militair-Gouverneur des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen, Kaiserliche und Königliche Hoheit, und des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen, Königliche Hoheit, das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, sowie

dem jüdischen Lehrer Groddeck zu Schivelbein, dem Gärtner Karl Bromberger zu Klemmen im Kreise Pyritz, dem Brückenwärter Theodor Rossau zu Marienburg Wpr., dem Schaffmeister Gottfried Aderholdt zu Kleinsurra im Kreise Grafschaft Hohenstein und dem Viehwärter Johann Mrozek zu Vorwerk Bover im Gutsbezirk Stiebendorf, Kreis Neustadt O./Schl., das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

der vierten Klasse des Königlich bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Ingenieur, Premier-Lieutenant a. D. von Grabczewski zu Berlin, des Offizierkreuzes des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens: dem Verlagsbuchhändler, Stadtrath von Korn zu Breslau; des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Schriftsteller August Theodor Göbel zu Stuttgart und dem Verlagsbuchhändler, Premier-Lieutenant der Garde-Landwehr-Artillerie Dr. Hans Meyer zu Leipzig; des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Mitgliede des Kolonialraths Grafen Joachim von Pfeil zu Berlin; des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Zahlmeister a. D., Rechnungsrath Heubes zu Oldenburg; des herzoglich anhaltischen Verdienstordens für Wissenschaft und Kunst: dem Musikdirektor Karl Steinbrück zu Berlin; der silbernen Medaille des herzoglich anhaltischen Hausordens Albrecht's des Bären: dem Rechnungsführer und Kammerdiener Adolf Johns und dem Leibkutscher Karl Dieffenbach, Beide im Dienst Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Landgräfin von Hessen, Prinzessin Anna von Preußen zu Frankfurt a. M.; des fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes vierter Klasse: der Maurermeister Ferdinand Schmidt zu Erfurt; dem fürstlich waldeckischen silbernen Verdienstmedaille: dem Förster Gasteyer zu Schaumburg im Unterlahnkreise;

ferner: der kaiserlich russischen silbernen Medaille mit der Aufschrift „Für Eifer": dem Schuhmann Steinert zu Godtkuhnen im Kreise Stallupönen; des großherrlich türkischen Osmanie-Ordens zweiter Klasse: dem Kontreadmiral a. D. von Werner zu Darmstadt; des großherrlich türkischen Medschidie-Ordens dritter Klasse: dem Journalisten Wilhelm Hellersberg zu Wien, gebürtig zu Neuß; der dritten Stufe zweiter Klasse des kaiserlich chinesischen Ordens vom doppelten Drachen: dem Obersten a. D. Vogel zu Detmold; der dritten Stufe dritter Klasse desselben Ordens: dem zu Lübben gebürtigen Lieutenant der Reserve und technischen Leiter des Torpedo- und Seeminen-Departements zu Canton in China, Ernst Kreßschmar; des Kaiserlich japanischen Ordens der heiligen Schatzes dritter Klasse: dem Polizei-Hauptmann Höhn zu Berlin; des Ritterkreuzes des Königlich spanischen Ordens Isabella's der Katholischen: dem Abtheilungs-Chef der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft Joseph Pütz zu Frankfurt a. M.; der Königlich schwedischen Nettungs-Medaille dritter Klasse am Bande: dem Schiffer Paul Laube zu Amrum im Kreise Tondern; des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich dänischen Danebrog-Ordens: dem Regierungs-Präsidenten Grafen zu Stolberg-Wernigerode zu Aurich; des Ritterkreuzes des Königlich rumänischen Ordens „Stern von Rumänien" und des Königlich serbischen Takowo-Ordens vierter Klasse: dem Abtheilungs-Chef der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft Joseph Pütz zu Frankfurt a. M.; sowie des Königlich siamesischen Kronen-Ordens vierter Klasse: dem Polizei-lieutenant Schmidt II. zu Berlin.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

den Regierungs-Assessor Seeger zum Kaiserlichen Regierungs-Rath in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen zu ernennen.

Das Kaiserliche Vize-Konsulat in Goletta (Tunis) ist bis auf Weiteres zur Einziehung gelangt.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Regierungs-Rath Dr. jur. Christian Ludwig Christ zum Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, und

auf Grund des § 28 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. S. 195) den Regierungs-Assessor Dr. Franke zu Marienwerder zum Stellvertreter des zweiten ernannten Mitgliedes des Bezirksausschusses zu Marienwerder auf die Dauer seines Hauptamts daselbst zu ernennen,

dem Unterrichts-Dirigenten der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin, Professor Dr. Euler, und

dem bisherigen Seminar-Direktor Dr. Küppers in Siegburg bei seinem Uebertritt in die Stellung eines Unterrichts-Dirigenten der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin den Charakter als Schulrath mit dem Range der Räthe vierter Klasse, sowie

dem Fabrikanten Ernst Heinrich Meyer in Hannover den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen, ferner

infolge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Eschweiler getroffenen Wahl den Stadtverordneten Robert Stütz daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Eschweiler für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren zu bestätigen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Erzpriester Theodor Stiller in Gubrau zum Domherrn bei der Kathedralkirche in Breslau zu ernennen.

Bei dem Hause der Abgeordneten ist dem bisherigen Hausinspektor Zillmann die Stelle des Kanzleisekretairs und Botenmeisters übertragen worden.

Dem Unter-Staatssekretair im Ministerium für Handel und Gewerbe, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Lohmann ist der Vorsitz in der königlichen Technischen Deputation für Gewerbe übertragen worden.

Die Oberförsterstelle zu Sadlowo im Regierungsbezirk Königsberg ist vom 1. Juli und die Oberförsterstelle zu Falkenwalde im Regierungsbezirk Stettin vom 1. September d. J. ab anderweit zu besetzen.

Der bisherige Seminardirektor Dr. Küppers in Siegburg ist zum Unterrichtsdirigenten der königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin ernannt worden.

Dem Oberlehrer am städtischen Gymnasium zu Frankfurt a. M., Dr. Harald Schütz, ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Je weiter nach links politische Parteien stehen, desto lauter pflegen dieselben ihren besonderen Beruf als Hüter der Verfassung zu betonen. Allerdings lehrt die Erfahrung, daß dieser „Beruf" sehr leicht in Vergessenheit geräth, insbesondere dann, wenn die eine oder andere Verfassungsbestimmung sich nicht des Beifalls ihrer demokratischen Hüter erfreut.

Verfassungen, also Staatsgrundgesetze, sind ihrem Wesen nach ein Ganzes; mögen die einzelnen Bestimmungen derselben von verschiedener Bedeutung sein, so können doch diejenigen, welche man als die Grundlagen des Verfassungsrechtes allseitig betrachtet, nicht einseitig bekämpft werden, und gewiß kann dieses Bekämpfen nicht unter der Devise erfolgen, die Verfassung behüten zu wollen.

Zu den Grundlagen einer jeden Verfassung gehören unbestritten deren Anordnungen über das Wahlrecht; ja diese sind sogar für den ganzen Charakter und Inhalt einer Verfassung wesentlich mitentscheidend. Die Hüter der Verfassung sollten also kaum eine dringlichere Aufgabe haben, als das verfassungsmäßige Wahlrecht unter ihren besonderen Schutz zu nehmen. Wo immer indessen die Demokratie glaubt, das verfassungsmäßig geltende Wahlrecht entspräche ihrem Parteiinteresse weniger als irgend ein anderes, da sind diese Hüter der Verfassung stets sehr rasch bei der Hand, eine Reform des Wahlrechts zu verlangen, natürlich ohne auch nur daran zu denken, daß, sofern eine der Grundlagen der Verfassung, durch welche das Gleichgewicht der politischen Faktoren bemessen ist, anderweitig gestaltet würde, die vornehmste Pflicht eines Verfassungshüters diejenige sein müßte, dafür zu sorgen, daß das so gestörte Gleichgewicht wieder hergestellt werde, indem auch die anderen Machtfaktoren eine entsprechende andere Stellung erhielten.

Das in der preußischen Verfassung festgestellte Wahlrecht für die zweite, die Wahlkammer, hat sich niemals eines sehr lebhaften Beifalls der Demokratie zu erfreuen gehabt, und deren Vorliebe für dasselbe ist um so geringer geworden, je günstiger die mit dem Reichswahlrecht erzielten Resultate für sie ausfielen. Bei jeder Gelegenheit wird daher von links der Ruf nach einer Reform des preußischen Wahlrechts laut, unter welcher schlechthin der Ersatz der öffentlichen, indirekten Wahl nach dem Dreiklassensystem durch das allgemeine gleiche, geheime und direkte Wahlrecht verstanden wird.

Theoretisch mag zugestanden sein, daß jedes Wahlrecht seine Mängel habe, das gilt vom preußischen ebenso wie vom Reichswahlrecht, und immerhin mag das Streben nach Abstellung solcher Mängel des Schweißes der Edlen werth erachtet werden, das Streben nämlich, ein Wahlrecht immer besser in der Richtung auszugestalten, um den ihm zu Grunde liegenden Gedanken zur möglichst vollkommenen Durchführung zu bringen. In dieser Richtung verliefen indessen die Reformpläne niemals, mit denen sich die demokratischen Verfassungshüter bezüglich des preußischen Wahlrechts tragen. Man denkt nicht daran, dasselbe seinem Sinne entsprechend vollkommener auszugestalten zu wollen, sondern will es einfach durch ein auf ganz anderen Grundlagen beruhendes verdrängen.

Merkwürdiger Weise denken dabei jedoch die reformlustigen Verfassungshüter niemals daran, wie sie das Gleichgewicht der verfassungsmäßigen Gewalten wieder herstellen wollen, obwohl sie sehr wohl wissen, daß die von ihnen angestrebte Wahlrechtsreform das verfassungsmäßig bestehende Gleichgewicht vollkommen aufheben würde.

Das preußische Wahlrecht steht in engstem Zusammenhange mit der Steuerverfassung des Landes; sein Grundgedanke ist: von der Leistung an direkter Steuer für jeden Bürger den Umfang seines Wahlrechts abhängig zu machen. Indem neuerdings die preußische Steuerverfassung erhebliche Abänderungen erfahren hat und weitere erfahren soll, hatten es die gedachten Verfassungshüter an der Zeit, auf ihr Lieblingsprojekt einer Ersetzung des preußischen durch das Reichswahlrecht zurückzukommen; von einigen Seiten wird sogar ein solches Vorgehen als das „einzig vernünftige" erklärt.

In der Praxis dürfte ja die Aenderung der Steuerverfassung einige Aenderungen der verfassungsgemäß die Stelle eines Wahlgesetzes vertretenden königlichen Verordnung vom 30. Mai 1849 und des Wahlreglements nach sich ziehen. Daß indessen diese Aenderungen sich auf die in der Verfassung selbst gegebenen Grundlagen des Wahlrechts erstrecken sollten, erscheint nach Lage der Sache ausgeschlossen. Es kann sich vielmehr wohl nur darum handeln, nachdem die Steuergesetzgebung zum Abschlusse gebracht sein wird, aus derselben die Konsequenzen in der Richtung zu ziehen, daß die in der Verfassung gegebenen Grundlagen des Wahlrechts zu möglichst vollkommener praktischer Ausgestaltung gelangen, ohne demjenigen Theile der Wähler sein Wahlrecht zu verkürzen, welcher durch die Aenderung der Steuerverfassung von der direkten Staatssteuer dauernd befreit wurde.

Der Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten hat sich, dem „N. u. St.-Z." zufolge, genöthigt gesehen, nachstehende Verfügung an sämmtliche Königlichen Provinzial-Schulkollegien zu erlassen:

Aus mehreren in neuester Zeit zu meiner Kenntniß gebrachten Fällen der Theilnahme von Schülern höherer Lehranstalten an verbotenen Verbindungen hat sich mit Gewißheit ergeben, daß die Rädelsführer bei diesem Unwesen bemüht sind, nicht allein in einzelnen Provinzen möglichst viele Schülerverbindungen ins Leben zu rufen, sondern diese auch unter einander in engste Beziehung zu setzen und von Zeit zu Zeit zu gemeinsamen Festen, sog. Kaulers-Verbandstagen, zu vereinigen. Indem ich aus den erwähnten Vorkommnissen Anlaß nehme, dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium die fortgesetzte Ueberwachung der Seiner Aufsicht unterstellten Anstalten nach dieser Richtung hin aufs Neue dringend zu empfehlen, beauftrage ich Dasselbe zugleich, den Direktoren und Lehrerkollegien die genauste Beachtung des Zirkular-Erlasses vom 29. Mai 1880 (Wiese-Kübler, I. S. 339 ff.) wiederholt einzuschärfen. Um aber auch die Eltern der Schüler oder deren Stellvertreter sowie die städtischen Behörden an die ihnen obliegenden Pflichten zu erinnern, bestimme ich hiermit, daß in den nächsten Programmen der höheren Schulen unter der letzten Rubrik „Mittheilungen an die Eltern" nachstehender Auszug aus dem bezeichneten Erlasse zum Abdruck gebracht und daß überdies bei Aufnahmen von Schülern von Tertia an aufwärts die Eltern oder deren Stellvertreter ausdrücklich auf die für sie selbst wie für ihre Söhne oder Pflegebefohlenen verhängnißvollen Folgen der Theilnahme der Letzteren an verbotenen Schülerverbindungen hingewiesen werden.

Auszug aus dem Zirkular-Erlaß vom 29. Mai 1880:

. . . . . Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Theilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder größerer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rath, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt außerhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.
43 Berlin, den 13. Mai 1892.

Auf dunkler Spur.

Roman von Paul Perron (Oskar Rieckè).

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Gaston begriff endlich, was dieser plötzliche Entschluß Angélique's zu bedeuten hatte. Dem Kutscher den Namen des Bahnhofes zurufend und sofort wieder in den Wagen hineinspringend, war das Werk einer Sekunde.

„Aber ich habe Sie durchaus nicht um Ihre Begleitung ersucht", sagte Madame Angélique und gab sich den Anschein, als ob sie das Benehmen Gaston's erschreckt habe.

„Ich fahre mit, Madame", sagte Gaston kühl. „Es ist besser. Sie haben eine Begleitung; der Weinkrampf könnte sich von Neuem einstellen, auf dem Bahnhof könnte Sie ein Malheur treffen. Ich zermartere zwar meine Gedanken darüber, wen Sie auf dem Orleans-Bahnhof erwarten; doch deshalb will ich nicht neugierig sein."

Gaston sah Madame Angélique so drollig von der Seite an, daß die Dame lachend sagte: „Sie versetzen mich förmlich in Belagerungszustand. Nun gut, als schwaches Weib muß ich mich fügen; aber wehe Ihnen, wenn die Person, welche ich auf dem Bahnhof erwarte, Ihrer ansichtig wird."

„Ich fürchte mich nicht, Madame. Der Teufel in eigener Person wird's nicht sein."

„Sie werden sehen, es giebt ein Unglück."

„Ich sehe demselben mit standhaftem Sinn entgegen." „Des Menschen Wille ist sein Himmelreich, und damit Ihnen die Zeit nicht lang wird, will ich Ihre Neugierde befriedigen und Alles haarklein erzählen, was sich im Justizpalast zugetragen . . ."

Der Wagen fuhr vor dem Bahnhof in demselben Augenblick vor, als die Ankunft des Zuges aus Orleans signalisirt wurde. Angélique und Gaston eilten nach dem Perron und waren kaum dort angelangt, als die Lokomotive schnaubend und rasselnd in die Halle fuhr. Gaston's Blicke eilten an den Koupéfenstern entlang, und plötzlich entfuhr ihm ein Schrei: „Da ist sie!"

„Wer, mein Herr?" fragte Angélique. Aber schon war Gaston nach einem Wagen hingelaufen und hatte den Thürbrücker in der Hand, als der Wagen noch nicht einmal stillstand. Und ein blühendes, lachendes Mädchenantlitz beugte sich aus dem Fenster und wurde dunkelroth vor Freude und vor Schreck. Wer kann's wissen!

Im nächsten Augenblick war die Wagenthür geöffnet, und da die Eleve Treppe vom Koupé auf den Perron sehr steil und hoch war, so glaubte Gaston nur einen Akt der Höflichkeit zu begehen, wenn er das junge Mädchen um die Schultern faßte und sacht auf den Perron niedersetzte.

So schnell dies auch geschah, hatte Gaston doch noch Zeit gefunden, das junge Mädchen fester an sein Herz zu drücken, als die Höflichkeit erforderte. Die Sprache der Liebe hat unendlich viele Zeichen, um sich verständlich zu machen. Gleich darauf stand Gaston mit dem Hut in der Hand und wie ein Gentleman sich höflich verneigend, vor dem noch tiefer erröthenden Mädchen, das von den Armen seiner Mutter umfangen wurde.

„Das ist also der Teufel, den Sie erwarteten", sagte Gaston, als die Damen sich begrüßt hatten, „und wo ist nun das Unglück?"

„Es scheint mir, das Unglück ist schon eingetreten", brummte Angélique, indem sie ihre Tochter betrachtete, die überrascht, aber überglücklich zu Gaston auffah.

„Wir können hier doch nicht ewig stehen bleiben", fuhr Angélique fort. „Komm' Heloïse, der Wagen wartet, wir werden gleich zu Hause sein."

„Darf ich Fräulein Heloïse meinen Arm anbieten?" fragte Gaston.

„Ich bitte, nein", sagte die Mutter ernst, „jeder Scherz muß ein Ende haben."

Schweigsam schritten alle Drei dem Ausgang zu. Als die beiden Damen in den Wagen gestiegen waren, gab Angélique dem jungen Mann die Hand.

„Adieu, Herr Gaston, ich danke für Ihre gütige Begleitung. Meine Tochter ist jetzt bei mir und kann mich vor Unfällen beschützen."

„Aber, Madame Angélique", wagte Gaston einzuwenden.

Angélique beugte sich weit aus dem Wagenheraus, damit ihre Tochter sie nicht hören solle.

„Nehmen Sie doch Vernunft an, Herr Gaston. Ich habe Ernstliches mit meiner Tochter zu besprechen. Sie muß erst Alles wissen und dann, dann . . ."

„Nun?" fragte Gaston gespannt.

„Dann will ich selbst den Freiwerber bei ihr für Sie machen."

Es fehlte nicht viel und Gaston hätte einen Luftsprung gemacht, er beherrschte sich aber noch zur rechten Zeit und blieb lieber wie eine Statue stehen, die unverwandt dem fortrollenden Wagen nachschaute, bis er um eine Straßenecke verschwunden war.

Neuntes Kapitel.

Der Wanderer, der zu Fuß von Meudon nach Versailles seine Schritte lenkt, sieht in südlicher Richtung das Meudoner Gehölz. Dicht vor demselben liegt das Nonnenkloster zum heiligen Jakob, aus der Ferne betrachtet, wie ein riesengroßer weißer Kalkstein, der mitten in das Grün der Bäume und der Wiesen hineingeworfen ist. Die kleinen viereckigen Fenster und das schräge rothe Ziegeldach, welche über die weiße Gartenmauer herübersehen, zeigen keinen Schmuck und ewige Stille scheint hinter den weißgetünchten Mauern zu herrschen.

Das Haus diente vor dreißig Jahren für einen Fabrikbetrieb, der aber aus irgend einem Grunde eingestellt war.

Später erwarb die Klostergesellschaft das Grundstück und baute in die großen Säle Zellen und Korridore hinein, so schmucklos und einfach, wie es die Weltentsagung der Bewohnerinnen und auch wohl der Geldbeutel des Ordens verlangte.

Das Haus liegt dicht am Walde, an welchem ein Fußpfad vorüberführt, welchen man betreten muß, wenn man den Haupteingang zum Kloster finden will. Dort hält Tag und Nacht eine Pförtnerin Wache. Hinter dem Gebäude liegt der Klostergarten, der viele schöne Obstbäume und zahlreiche Gemüsebeete enthält. Der Hauptschmuck des Gartens ist aber in den Augen der Nonnen der Leidensweg Christi. Von der Hinterpforte desselben führt er bei manchen kleinen und großen Nischen, in welchen Bilder aus dem Leben des Heilands und der Jungfrau Maria prangen, nach einem großen tempelartigen Gebäude, dessen Rückenwand die hohe Gartenmauer nach überragt. Nach dem Garten zu erscheint der kleine Tempel wie eine große steinerne Laube, in welcher ein großer steinerner und fleischfarben angemalter Christus an einem hölzernen Kreuze hängt. Das aus dem heiligen Wundmal fließende Blut ist im Laufe der Zeit schon ganz schwarz geworden. Auch eine Statue der heiligen Jungfrau in trauernder Haltung ist hier aufgestellt. Ein Becken fordert die Besucher auf, sich des geweihten Weihwassers zu bedienen.

Täglich dreimal pilgern die Nonnen betend, knieend und sich bekreuzigend auf diesem Leidensweg zu dem Bilde des Gekreuzigten, um stets eingedenk zu sein, daß Gott auch sie würdigen möge, die Leiden Christi nachzuempfinden.

Es war an einem warmen Mittag, die Sonne ergoß ihre Strahlen auf das weiße Gebäude, auf den dunklen Wald und die hellen grünen Wiesen, als diesen Leidenswege ein junges Mädchen betrat, das in kein nonnenhaftes Habit gekleidet war. Die schlanken Glieder des Mädchens waren in einfaches Gewand gehüllt, wie es von dienenden Mädchen getragen wird. Die Füße staken in Holzschuhen und um den Kopf hatte das Mädchen ein graues Tuch gebunden, das wegen des heißen Sonnenscheins tief über die Stirn gezogen war, so daß man kaum das Antlitz sehen konnte. Das Mädchen trug einen schweren Korb mit gesuchteter Wäsche und schritt auf eine kleine Pforte zu, die sich dicht neben der letzten Leidensstation befand. Mit einem großen Schlüssel öffnete sie die Pforte, trat heraus und schloß wieder ab. Vor ihr lag ein Stück Wiese, das zum Kloster gehörte und mit einem leichten Stacket umzäunt war. Eine Ziege, die mit einem Seil an einem Pflock befestigt war, graste gemüthlich, hörte aber damit auf, als das junge Mädchen erschien, und sprang der Näherkommenden entgegen. Die Klostermagd, denn als solche war sie angestellt, setzte den schweren Korb ins Gras, ging zu dem Thier hin und streichelte es freundlich, und als sie sah, daß die Ziege das Gras in dem Umfange, welchen das Seil zuließ, abgegrast hatte, zog sie den Pflock aus der Erde und stieß ihn in weiterer Entfernung wieder hinein. Während die Ziege dem neuen saftigen Futter eifrig zusprach, stand das Mädchen sinnend mit zur Erde geneigtem Kopf eine Weile da, dann schob sie ihr Kopftuch mit einer raschen Bewegung etwas zurück und blickte um sich. Die dunklen Augen spähten in die Ferne, als ob sie irgend einen Gegenstand zu sehen erwarteten. Mit einem Seufzer der Erleichterung blickte das junge Mädchen dann hinauf zu dem tiefblauen Himmel. Ach, in dem abgezehrten bleichen Antlitz sind kaum die lieblichen Züge Marie Delahaye's wieder zu erkennen und doch ist sie es.

Sie, die Mörderin, die spurlos Verschwundene, hatte im Kloster zum heiligen Jakob Unterkunft gefunden und verrichtete Magddienste.

Was in ihrer Seele, was in ihren Gedanken vorging, Niemand konnte es errathen. Ihr Antlitz trug eine melancholische Ruhe zur Schau, die auf völlige Resignation zu schließen schien. Sie beugte sich über den Korb und nahm Stück für Stück der feuchten Wäsche heraus, um sie sorgsam nebeneinander im Grase auszubreiten. Als sie eben sich beugte, um das letzte Stück aus dem Korb zu nehmen, zuckte sie zusammen, sie hörte Schritte und einen leisen Ruf, der in der warmen Sommerluft zitterte.

(Fortsetzung folgt.)